

Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Bern vom 16. November 1926

Autor(en): **Scherz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **34 (1926)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✚ LA CROIX-ROUGE ✚

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Bern	193	Vom Büchertisch. — Bibliographie	213
Ueber medizinische Volksaufklärung	195	Hat die Frau zuwenig an? Nein — aber der Mann zuviel	213
L'appendice est-il un organe dégénéré?	199	Vom Ueberfluss an billigem Alkohol	214
Le traitement des aliénés en liberté	202	Est-il nuisible de lire le soir au lit?	215
« Blut ist ein ganz besonderer Saft »	205	Samariterhilfslehrekurse	216
La pression sanguine	208	An die Vorstände der Samaritervereine	216
Der Tabak in gesundheitlicher Beziehung	209	Aux comités des sociétés de samaritains	216

Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Bern vom 16. November 1926.

Auf den 16. November dieses Jahres hat das Schweiz. Rote Kreuz die der Liga der Rotkreuzgesellschaften und dem Genferkomitee des Roten Kreuzes zugehörenden Rotkreuzvereine sowie die entsprechenden Regierungen zu einer Konferenz eingeladen zur Besprechung von wichtigen Organisationsfragen, deren Erledigung sich in letzter Zeit unbedingt aufdrängte.

Die Einberufung der Konferenz durch das Schweiz. Rote Kreuz ist etwas Außergewöhnliches. Es ist das erstmal seit dem Bestehen der Genferkonvention, daß ein nationales Rotes Kreuz eine internationale Konferenz einberuft. Bisherige Einberufungen erfolgten, der Genferkonvention entsprechend, jeweilen durch die alte historische Institution des Roten Kreuzes, durch das Comité international des Roten Kreuzes in Genf.

Bis zum Jahre 1921 wurden diese Konferenzen alle fünf Jahre abgehalten, meist in Genf, mit Ausnahme der Jahre 1902 in Petersburg, 1907 in London, 1912 in Washington. Die 10. internationale Konferenz in Genf beschloß dann, die Konferenz in kleinern Zwischenräumen einzuberufen, falls die Geschäfte dies erfordern würden.

Wie kommt nun das schweizerische Rote Kreuz dazu, die Einladung zu einer solchen Konferenz zu übernehmen? Die Antwort ist eine sehr einfache: Es ist dazu von der letzten Genferkonferenz, von der XII., beauftragt worden. — Der Grund zu diesem Mandate liegt in gewissen Differenzen, die betreffend Neuorganisation des Roten Kreuzes überhaupt, zwischen der Liga der Rotkreuzgesellschaften und dem Comité international des Roten Kreuzes bestehen.

Das Rote Kreuz verdankt seinen Ursprung dem Kriege. Seine Arbeit sollte die Kriegsgreuel mildern, sollte den drei Hauptforderungen Henri Dunants gerecht werden: Neutralität und Schutz den Verwundeten,

Neutralität und Schutz für die Sanitätstruppen, deren Material und Institutionen, wie Lazarette und Spitäler, und Ausbildung und Bereitstellung von freiwilligem Sanitätspersonal und von Material zur Unterstützung der militärischen Sanitätsformationen. Besonders letztere Aufgabe, Ausbildung von freiwilligen Helfern, bedingte, daß nicht nur während Kriegszeiten, sondern bereits im Frieden daraufhin gearbeitet werden mußte. Die Folge war die Bildung von Samaritervereinen, von Hilfsvereinen aller Art, von freiwilligen Sanitätskolonnen, die Ausbildung von Krankenpflegepersonal, Schwestern und Wärtern. Waren einmal gewisse solche Institutionen geschaffen, so schien es eigentlich als recht naheliegend, daß in Friedenszeiten die Ergebnisse der Erfahrung der Kriege betreffend Sanitätsdienst und hygienische Neuerungen, soweit tunlich, auch verwendet wurden. So wurde denn die Arbeit des Roten Kreuzes nebst der Beibehaltung der militärischen Seite als erstes Gebot im Interesse der Armee selbst, immer mehr eine Friedensarbeit. Wissenschaftliche Ergebnisse im Kriege und im Frieden kamen beiden zugute. Während die nationalen Roten Kreuze, besonders diejenigen, die von kriegerischen Ereignissen verschont wurden, ihre Tätigkeit immer mehr der Friedensarbeit zuwandten, hat das Comité international von Genf seine historische Aufgabe, im Kriege seine segensreiche Tätigkeit zu entfalten, strenge gewahrt. Der Weltkrieg hat den ungeheuren Nutzen seiner neutralen Arbeit unwidersprechlich klargelegt und Hunderttausende von Menschen verdanken ihm ihr Leben, Hunderttausenden von Familien wurde der Ernährer zurückgegeben.

Daß sich das Comité international, soweit es ihm Zeit und Geldmittel erlaubten, auch mit Fragen beschäftigte, welche Friedensarbeit betrafen, wird nicht verwundern. Die Beschränktheit seiner finanziellen Mittel hat ihm jedoch nicht immer in dem Maße gestattet, alle seine Projekte auszuführen, wie es gewünscht hatte.

Nun bildete sich im Jahre 1919 aus den hauptkriegführenden Staaten der Entente — das heißt aus Amerika, England, Frankreich, Italien und Japan — die Liga der Rotkreuzgesellschaften, der sich nach und nach auch der Großteil der übrigen Rotkreuzgesellschaften anschloß. Ausgedehnte Friedensarbeit des Roten Kreuzes schien notwendig und hatte sich aus den Erfahrungen und Verheerungen der Kriege ergeben. Eine Zusammenarbeit mit den bisherigen Feinden, den Zentralmächten, wurde als unmöglich bezeichnet. So hastete der Liga im Beginne ihrer Gründung ein recht starker politischer Beigeschmack an. Einige Millionen, vom Präsidenten der Liga, dem Amerikaner Davison, gespendet, ermöglichten es ihr, sehr rasch eine große Institution zu schaffen, die ihren Sitz erst in Genf, dann in Paris hatte.

Das Genferkomitee selbst zeigte sich dieser Neugründung nicht abhold, wohl in der Erkenntnis, daß ihre anfänglich politische Einstellung verschwinden werde und da aus dem Zusammenarbeiten mit finanziell reichlich dotierten Institutionen auch allgemein große Vorteile für die Friedentätigkeit des Roten Kreuzes überhaupt zu erwarten waren. So empfahl denn auch der Präsident des Comité international, Herr Aldor, dem schweizerischen Roten Kreuz den Beitritt zu der neugeschaffenen Liga. Seinen Empfehlungen ist es zu verdanken, daß trotz namhafter Opposition im Jahre 1919 der Beitritt des schweizerischen Roten Kreuzes beschlossen wurde.

Die Opposition richtete sich hauptsächlich und mit Recht gegen die Ausschließung der Zentralstaaten aus grundsätzlichen Bedenken, daß Institutionen des Roten Kreuzes nur neutral sein sollen. — Sie richtete sich aber auch gegen die recht wenig unserem demokratischen Empfinden entsprechende Organisation der Liga, die mit ihrem Gouverneurstab und ihrem außerordentlich reichlich besoldeten Direktorium uns herzlich wenig zusagte. Doch mitmachen ist oft besser als

fernbleiben, und die Resolution, welche der Beschlußfassung zum Beitritt zugrunde lag, suchte dahin zu wirken, daß möglichst bald auch die Zentralstaaten aufgenommen werden sollen und die Organisation der Liga auf mehr demokratischen Grundlagen sich entwickeln möge. Die Zentralstaaten wurden denn auch später in die Liga aufgenommen. Die Gouverneure blieben und sind von der Zahl 11 auf 57 gestiegen laut Beschluß der Konferenz der Liga vom Jahre 1924.

Es haben sich nun nach und nach gewisse Kompetenzstreitigkeiten eingestellt zwischen der Liga und dem Comité international des Roten Kreuzes in Genf, und Ziel mehrerer Konferenzen des Comité international und der Liga, wie auch einer zu diesem Zwecke gemeinsam eingesetzten Studienkommission, war, eine Organisation zu finden, welche einerseits dem Comité international seine historische Stellung und Aufgabe wahrt, und andererseits den recht großzügigen Projekten der Liga Rechnung trägt. Nicht nur diese Studienkommission hat versucht, Projekte aufzustellen, sondern auch einzelne nationale Rote Kreuze; so hat der Präsident des Schweiz. Roten Kreuzes, Herr Oberst Bohny, im Verein mit seinem Sohne, Herr Dr. jur. Bohny, ein Projekt ausgearbeitet, welches unter weitgehender Berücksichtigung des Charakters der Liga ihr große Unabhängigkeit zusicherte, dem Comité international jedoch eine dominierende Stellung bewahrte. Das Projekt fand keine Annahme bei der Liga. Weitere Verhandlungen zerschlugen sich. Dieser Zustand ist aber unhaltbar und gefährdet das Ansehen des Roten Kreuzes überhaupt. Da auch die letzte, die XII. Konferenz des Comité international keine Lösung zu einer Einigung finden konnte, ist nun dem nationalen Schweiz. Roten Kreuz die ehrenvolle, aber auch heikle Aufgabe zugekommen, die Durchführung einer neuen Konferenz zu übernehmen. Beide Institutionen, Liga und Comité international, werden einander entgegenkommen müssen, um

wieder nur ein einziges Rotes Kreuz zu schaffen. Wir wünschen dem Schweiz. Roten Kreuzen von Herzen, es möge diesen Erfolg für sich buchen können. Dr. Scherz.

Ueber medizinische Volksaufklärung.*

Von Dr. R. Kooser, Niederacherli (Bern).

I.

Wenn ich mir erlaube, unsere heutige Diskussion mit einem Referat einzuleiten, so sind es verschiedene Beobachtungen und Uebergelungen aus den letzten Jahren, die mich veranlaßt haben, mich dieser Aufgabe zu unterziehen.

Vorerst erinnere ich an die Diskussion, die vor einigen Jahren in unserm Standesblatt geführt wurde über das Samariterwesen, die gezeigt hat, daß die Ansichten über dessen Wert, dessen Vor- und Nachteile in der Ärzteschaft sehr geteilt sind. Ja, man konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß viele Kollegen dem Samariterwesen sehr skeptisch, wenn nicht sogar entschieden ablehnend gegenüberstehen. In dieser Einsicht kann man sich fast täglich durch gelegentliche Äußerungen bestärken lassen. Woran mag das wohl liegen?

Hätte schon die Besprechung dieser wichtigen Frage allein unsere heutige Diskussion gerechtfertigt, so läßt sie sich noch direkter anschließen an einen Ausspruch, den Herr Prof. Hunziker aus Basel getan hat, als er vor vier Jahren in unserer Sommerversammlung seinen ebenso interessanten als lehrreichen Vortrag hielt über das Kurpfuscherewesen in der Schweiz. Nachdem er uns damals bei Besprechung der Abwehrmittel gegen die Kurpfuscherei dargelegt hatte, daß mit den gesetzlichen Strafbestimmungen dagegen kaum

* Nach einem Referat, gehalten an der Sommerversammlung der Ärztegesellschaft des Kantons Bern in Thß, am 1. Juli 1926.